

Wer muss den Rundfunkbeitrag zahlen?

KEINE ZAHLUNGSPFLICHT



- Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften
- Asylberechtigte in eigenen Wohnungen mit Sozialleistungsbezug

ZAHLUNGSPFLICHT



- Asylberechtigte in eigenen Wohnungen und mit eigenem Einkommen

Ihre Fragen. Unsere Antworten.
So erreichen Sie uns.



www.rundfunkbeitrag.de



01806 999 555 10*



Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50656 Köln

RUNDFUNKBEITRAG.DE



WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Informationen zum Rundfunkbeitrag
für Asylbewerber und Asylberechtigte

* (20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen).

RUNDFUNKBEITRAG.DE



Rundfunkbeitrag – Was ist das?

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 17,50 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Muss ich auch bezahlen?

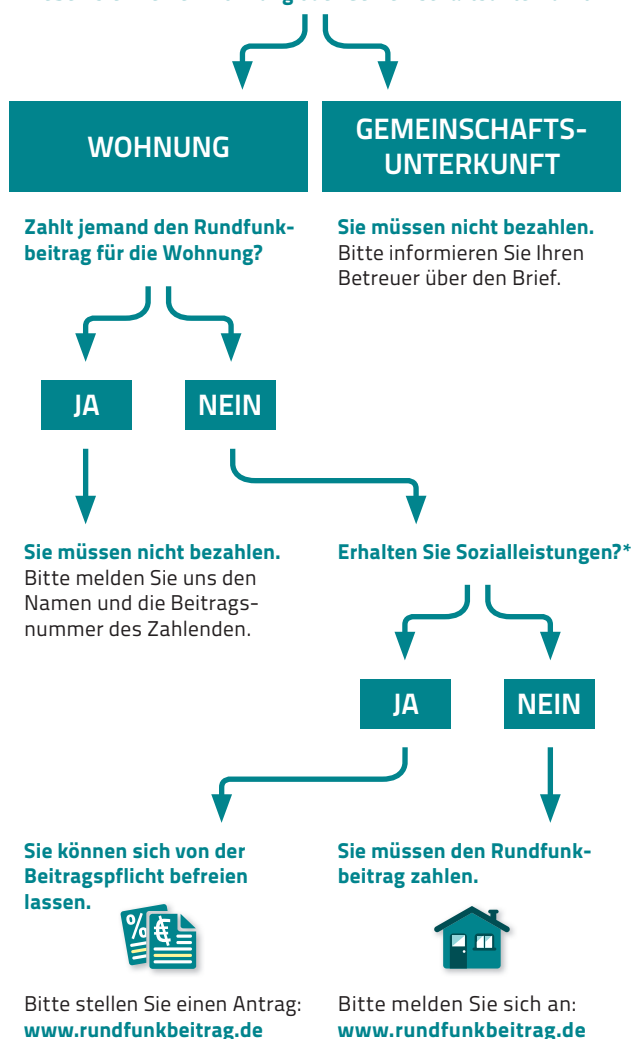
Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen* bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden. Die nebenstehende Grafik zeigt, was Sie tun müssen.

Bitte reagieren Sie immer auf Briefe vom Beitragsservice!



Ich habe einen Brief vom Beitragsservice erhalten. Was muss ich tun?

Leben Sie in einer Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft?



* Zu Sozialleistungen zählen Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, BAföG, Blindenhilfe.